

# Städtische Sing - und Musikschule ABENSBERG

## U n t e r r i c h t s g e b ü h r e n    in €

(Stand: 2010)

Musikal. Grundausbildung:		Abensberger		Auswärtige/Erwachsene	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1. Musikal. Früherziehung	60 od. 75 Min.	192.-	16.-	216.-	18.-
2. Späteinsteigergruppe	60 Minuten	192.-	16.-	216.-	18.-
3. Singklassen 1 und 2 mit Blockflötengruppe 1 und 2	90 Minuten	384.-	32.-	432.-	36.-
<b>Instrumental- und Ensembleausbildung:</b>					
1. Einzelunterricht	45 Minuten	900.-	75.-	1.428.-	119.-
2. Einzelunterricht	30 Minuten	600.-	50.-	960.-	80.-
3. Gruppenunterricht	45 Min./ 2 Sch.	480.-	40.-	720.-	60.-
4. Gruppenunterricht	45 Min./ 3 Sch.	420.-	35.-	480.-	40.-
<b>Ensembleunterricht:</b>					
Für Schüler mit Instrumental-Unterricht kostenfrei!					
<b>Leihinstrument:</b>					
		96.-	(8.-)	96.-	(8.-)

- **Die Gebühren sind Jahresgebühren**, die nur zur leichteren Zahlbarkeit monatlich in 12 Monatsraten abgebucht werden, von September bis August.
- **Eine Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.**  
Während der Probezeit und bei Wegzug kann der Schüler abgemeldet werden.
- **Probezeiten:**  
Musikal. Früherziehung / Späteinsteigergruppe: .....Abmeldung jederzeit möglich  
Singklassen und  
Instrumentalanfänger (im 1. Jahr): .....Abmeldung in den ersten 3 Monaten möglich  
Ab dem 2. Instrumentaljahr gibt es grundsätzlich keine Probezeit mehr.  
Beendet ein Schüler nach der Probezeit den Unterricht vor Schuljahresende, ist die volle Gebühr bis Schuljahresende, d.h. einschließlich August, zu entrichten.
- **Abmeldungen haben stets schriftlich bei der Musikschulleitung zu erfolgen.**  
Bei langer Krankheit des Schülers wird (je 4 Unterrichtsstunden) eine Monatsrate erlassen.  
Fällt der Unterricht seitens der Lehrkraft (z.B. Krankheit) ersatzlos aus, werden ab der vierten ausgefallenen Stunde die Gebühren auf Antrag am Ende des Schuljahres rückerstattet.
- **Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden ohne Antrag gewährt:**  
Für das 2. Kind 15 % weniger als für das 1. Kind, für das 3. Kind 30 % weniger usw.  
Für das 2. Instrument 15 % weniger als für das 1. Instrument.  
In Fällen von sozialer Bedürftigkeit kann bei der Musikschul-Leitung ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden.
- Auswärtiger ist, wer seinen 1. Wohnsitz nicht in Abensberg hat.  
Ab 21 Jahren gilt ein Schüler als Erwachsener.

---

• **Anschrift:** Städtische Sing- und Musikschule, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg  
**Telefon:** 09452-9398264, Ronald Sigl (Musikschulleiter)  
**Email:** musikschule-abensberg@t-online.de

---